

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

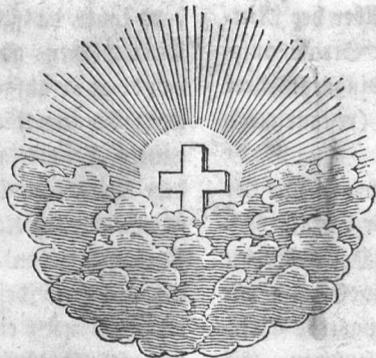
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
No. 14.



den 6. April
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Was dem Katholizismus am meisten schadet, ist, daß man ihn nicht kennt.

J. Bonald.

Die christliche Heilsordnung.

(Von Chorherrn Fr. Geiger.)

Da man vielfältig, und besonders in diesen Tagen, den Glauben der Katholiken aus Unkenntniß entstellt, und der katholischen Kirche Dinge andichtet, an die kein unterrichteter Katholik jemals gedacht hat; wie auch erst neuerlich ein protestantischer Pastor in einer öffentlich gedruckten Schrift dem katholischen Lehrbegriff die schändlichsten Sätze, die jeder Katholik mit Abscheu verwirft, fälschlich zuschreibt: so wollen wir in Ansehung dieser lägenhaften Beschuldigungen den Glauben der katholischen Kirche ganz schlicht herlegen, wie er in der That ist.

Wir glauben an einen Gott, Herrn Himmels und der Erde. Da wir uns vom Wesen Gottes unmöglich einen wahren Begriff hätten machen können, offenbarte Er uns davon deutlich, was uns zu wissen nothwendig war, nämlich:

Der ewige Vater erkennt in seinem ewigen Sein sich selber, und in dieser Erkennung entwirft Er ein Bild, wie der Apostel sagt, in welches Er alle seine unendlichen Vollkommenheiten hineinlegt, weshalb es auch sein unendliches Erzeugniß, sein Sohn, sein Eingeborner ist, durch welchen Alles, was außer Gott in Zeit und Raum ist, hervorgeht. Aus dem gegenseitigen Erkennen des Vaters und des Sohnes geht der Geist der unendlichen Heiligkeit und Liebe von Beiden zugleich hervor. Da der Sohn alles und das nämliche hat, wie der Vater, und der Geist, was der Vater und Sohn, so sind sie also Einer und der nämlichen Wesenheit; Drei Personen in Einer Wesenheit. Die göttliche Dreieinigkeit ist der tiefste Grund unseres Glaubens.

Gott schuf auch diese Erde sammt dem Menschen, den er zum König und Beherrscher derselben aufstellte. Aus den Händen des Schöpfers gieng der Mensch gut hervor; und, wenn wir recht nachdenken, finden wir an ihm noch Spuren, so zu sagen die letzten Strahlen des göttlich-Guten, das in ihm war (beim Anblick einer hohen Tugend entsteht in ihm ein seliges Gefühl); allein dieses Gute ist von einem solchen Uebermaß niedriger Sinnlichkeit verdunkelt, daß eine große Verschlechterung über ihn ergangen sein muß. Die Offenbarung giebt uns auch hierüber Aufschluß.

Der erste Stammvater, in dessen Lenden wir alle schon im Keime waren, sündigte, und fiel eben darum, und wir in ihm — oder durch ihn — aus dem göttlichen Leben in das bloß sinnliche herunter, das dann vorherrschend wurde, und jenen habituellen Aufruhr gegen das geistige Gesetz Gottes in uns erzeugte und uns von Gott trennte, indem Gott alles Verderbte und ihm Widerstrebende, gemäß seiner unendlichen Heiligkeit, nothwendig auswerfen muß. Da kommt uns die Offenbarung zu Hülfe, und zeigt uns das Mittel, durch welches wir wieder mit Gott verbunden werden konnten.

Eine unmittelbare Wiederverbindung der unendlichen Heiligkeit mit dem Verderbniß ist unmöglich. Da trat der Sohn Gottes als Mittler auf; Er, durch den die Menschheit geschaffen worden, gieng selbst bis in die Menschheit heraus, und ward wirklich Mensch. In seine Menschheit konnte Er uns aufnehmen; und da Er zugleich Gott war, konnte durch Ihn eine mittelbare Wiederverbindung des verderbten

Menschen mit Gott bewerkstelliget werden. — Aber der Mittler mußte drei Dinge auf sich nehmen: 1) die Strafe unserer Sünden tragen, 2) den Menschen die Bedingnisse ihrer Wiederaufnahme verkünden, 3) uns kräftigen (restauriren), daß wir diese Bedingnisse erfüllen konnten.

Das erste leistete der Erlöser, da Er sich als Opfer hingab, an welchem die ewige Gerechtigkeit die Strafe vollzog, die auf die Sünde gesetzt war. Dieses Opfer brachte Er eigentlich schon beim Abendmahle dar, wo Er sich mit zum Vater gehobenen Augen dem Versöhnungstode weihte. Um seiner Liebe zu uns die Krone aufzusetzen, ließ Er uns die Opfergabe seines Leibes (der für euch gegeben wird) und seines Blutes (das für Vergebung der Sünden vergossen wird) unter den Gestalten des Brodes und Weines zum Testamente zurück, und befahl dieses, was Er wirklich that (Er opferte sich dem himmlischen Vater) fortzuführen, bis Er wieder komme, damit jeder Mensch, zu jeder Zeit, die Opfergabe dieses einzigen Opfers in der Hand, sich dem ewigen Vater nahen, und um Vergebung seiner Sünden mit Zuversicht bitten könne. Darum ist auch der Erlöser der ewige Priester nach der Weise des Melchisedech; und sein Opfer, wovon wir die Opfergabe durch die Hände der Priester täglich Gott darbringen, macht das Grundwesen alles christlichen Gottesdienstes aus.

Das zweite, was der Erlöser gethan, ist die Verkündung der Bedingnisse unserer Wiederaufnahme durch Gott. Er wählte zwölf Männer (Apostel) und sagte: Er habe sie von der Welt ausgeschieden, sie seien jetzt ganz in seinen Dienst aufgenommen. Er unterrichtete sie drei Jahre hindurch; verlieh ihnen den heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit einführte; versprach ihnen, alle Tage bis zum Ende der Welt selbst bei ihnen zu bleiben, und sandte sie in die ganze Erde aus, allen Völkern zu verkünden alles, was Er ihnen aufgetragen hat, und somit Allen das Nämliche. Wenn sie auf ihren Reisen in einem Orte eine christliche Gemeinde gestiftet hatten, weihten sie jederzeit durch Mittheilung des heiligen Geistes, wie sie selbst dazu eingeweiht worden, einen Vorsteher oder Bischof. Dadurch entstand das Corps der Bischöfe, die allein, durch die Weihe die Sendung erhielten, ohne welche, wie der Apostel sagt, Niemand in der Kirche zu lehren befugt ist. Dieses Corps der Bischöfe nennen wir die lehrende Kirche; also eine von Christus selbst beglaubigte Lehranstalt.

Jesus Christus will, alle Christen sollen nur eine Familie bilden, die durch die nämlichen Vorschriften geleitet werde. Diese Einheit zu erhalten hat Er unter den Lehrern Einen zum Haupte aufgestellt, wie denn in jedem Vereine ein Mittelpunkt sein muß, in welchem alles zur Einheit zusammenläuft. Christus regiert freilich seine Kirche unsicht-

bar; aber da sichtbare Menschen durch sichtbare Hände geleitet werden, so hat Er auch seinen sichtbaren Stellvertreter aufgestellt, den Er zum Fundamente des Hauses, wozu Er ihm die Schlüssel gab, und zum Oberhirten des ganzen Familie ernannte. Diesem steht Christus auf besondere Weise bei, indem er in allen Vorfällen, und selbst in allgemeinen Konzilien, durch seine Bestätigung den letzten Entscheid geben muß. Der unfehlbare Christus leitet ihn also, daß er dem christlichen Volke weder eine Wahrheit entziehe, noch einen Irrthum aufkommen lasse. Deswegen hat auch Christus für ihn besonders gebeten, daß sein Glaube niemals wanke, indem er seine Brüder, die Bischöfe, bestärken muß, die eben diesem nach wanken und ausgleiten können, wie es einigen ergangen, die der Statthalter Christi stärken, in das Geleise zurückführen, oder aus dem Hause weisen mußte.

Diesen Statthalter Christi nennen wir Papst (Pater Patrum). Er hat die strengste Pflicht, zu wachen, daß die von den Aposteln empfangenen, oder von der Kirche einmal entschiedenen Lehrsätze (Dogmen) unverrückt erhalten werden. Die Dogmen sind Vorschriften Christi, und in Ansehung ihrer giebt es kein Fortschreiten; wohl aber in uns selber, daß wir durch diese Vorschriften uns immer mehr und mehr vervollkommen. Neue Dogmen kann der Papst keine machen, noch auch die bestehenden abändern oder aufheben; was einmal von der Kirche als Dogma anerkannt ist, dem unterwirft sich der Papst zuerst, er ist der erste Gläubige. Damit die Dogmen rein erhalten und die Sitten der Christen mit den Dogmen in Einklang gebracht werden, hat der Papst die Macht, Verordnungen für die ganze Kirche zu treffen, wie sie die Bischöfe für ihre Sprengel haben. Diese Verordnungen nennen wir Disziplinar-Gesetze, die nach den Umständen der Zeiten und der Völker etc. abgeändert werden können, denen wir uns aber unterwerfen müssen, bis sie der Gesetzgeber selbst aufhebt; wie in jedem Hause jeder Hausgenosse die Verordnungen des Hausvaters beobachten muß, damit die Einheit und Ordnung nicht gestört werde.

So sind dann die von Christus eingesetzten und vom heiligen Geiste eingeweihten Bischöfe mit ihrem Haupte die von Christus geleitete unfehlbare Autorität, auf welche der Glaube des Katholiken gegründet ist. Ohne diese Autorität *) giebt es nichts als Meinungen, die sich immer ändern, oder ganz verlieren können, aber keinen Glauben. Im Christenthum ist keine andere Autorität, auf die sich ein Glaube stützen könnte, indem die Bibel selbst nur von dieser Autorität ihre äußere Glaubwürdigkeit erhält. Nur von den ersten Bischöfen wissen wir, daß wirklich Gottes

*) Autorität wird derjenige genannt, dem wir glauben.

Wort in der Bibel enthalten ist, und nur aus den Schriften dieser ersten Lehrer sehen wir, in welchem Sinne die ersten Christen die Bibel verstanden haben.

Dieses ist somit das Institut, durch dessen Organ Christus allen Menschen die Bedingnisse unserer Wiederaufnahme von Gott verkündet; und es ist zur Vollendung seines Erlösungswerkes nichts mehr übrig, als daß Er den zerrütteten Menschen kräftige und restaurire, damit er diese Bedingnisse auch erfüllen könne. Dazu wählte Christus für jede Periode des menschlichen Lebens sieben geheimnißvolle geistige Mittel. Wie der Mensch durch die Geburt in die sichtbare Natur heraustritt, so erhält er in der Taufe die Wiedergeburt zum göttlichen Leben. Bei seiner natürlichen Geburt ist er außer dem Reiche Gottes, indem der Apostel sagt: wir seien von Natur aus Kinder des Zornes; deswegen wendet die Kirche den Exorzismus an, um ihn von dem Einflusse des Bösen zu schützen, und führt ihn durch die Taufe und den hl. Geist in das Reich Christi ein.

Erstarrt der Mensch, daß er anfängt selbstständig zu handeln, so giebt ihm Christus den hl. Geist zum standhaft-christlich-Handeln im Geheimniß der Firmung.

Wie der Mensch zum Erdenleben Speise und Trank bedarf, giebt ihm Christus auch zum geistigen Leben seinen eigenen Leib zur Speise, sein eigenes Blut zum Trank. Er theilt uns nicht nur seinen Geist mit, sondern auch sein Fleisch, um den ganzen Menschen zu heilen und zu nähren, da auch das Verderbniß ganz vorzüglich in unserem Fleische eingewurzelt ist, und den Geist fortwährend zum Bösen reizt. In diesem hl. Sakramente geschieht auch eigentlich unsere Wiederverbindung mit Gott (re-ligatio, religio); Christus nimmt uns vermöge seiner Menschheit in sich auf; Er ist Eines mit Gott; durch Ihn also, als Mittler, werden wir wieder mit der Gottheit vereinigt. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, und den will ich zum ewigen, göttlichen Leben erwecken. Darum wird auch dieses Sakrament das Geheimniß der Kommunion (unio Einigung, communio Miteinander-vereinigung) genannt.

Wie der Leib des Menschen bisweilen erkranket, und Arzneien bedarf, so erkranket auch die Seele durch die Sünde, wozu Christus die Arznei im heiligen Sakramente der Buße niedergelegt hat, da Er den Priestern die Gewalt gab, dem reumüthigen und ernstlich zu Gott zurückkehrenden Büßer in seinem Namen die Sünden nachzulassen, oder vorzubehalten, worin schon die Pflicht des Beichtbekenntnisses angezeigt ist, damit der Priester wisse, was er nachlassen könne, oder vorbehalten müsse. Großen Sündern legte die Kirche eine länger andauende Buße auf; wenn sie aber schon früher aufrichtige Besserung zeigten, verkürzte sie die übrige Bußzeit, oder ließ sie ganz nach-

Das erste war unvollkommener, das zweite vollkommener Ablass. Und so ist es noch.

Der Christ hat somit für sein Leben alle möglichen Heilmittel; und auch für seinen Tod ist gesorgt durch das hl. Sakrament der letzten Delung, wo ihn Christus durch den hl. Geist stärket, damit er den letzten Todeskampf siegreich bestehen möge.

Gott will ein heiliges Geschlecht, darum heiligt Er schon die Entstehung des Menschen in der Ehe, damit aus heilig gehaltener Ehe ein heiliges Geschlecht hervorgehe.

Und da die Priester alle diese göttlichen Geheimnisse zu verwalten haben, verleiht ihnen Christus den hl. Geist dazu in dem hl. Sakramente der Priesterweihe.

Wenn der Mensch durch die Gnade Gottes gestärkt sich selber beherrscht, und mit obgenannten Mitteln ausgerüstet, sein Leben nach der Vorschrift des Evangeliums einrichtet, führt ihn Christus zur Rechtfertigung. Die Gerechtigkeit des Menschen besteht eigentlich in der innern Besinnung, daß er nämlich seinen Willen mit dem Willen Gottes in Einklang bringe, daß er alles, und nichts anderes wolle, als was Gott will. Daraus folgt, daß auch die Sünde im Grunde nichts anderes ist, als Abweichung des menschlichen Willens von dem Willen Gottes, oder Entgegenstrebung gegen denselben. Wie sonach das Ungerechwerden etwas Inneres des Menschen ist, so muß auch das Gerechwerden, oder die Rechtfertigung des Menschen etwas Inneres sein. Christus hat uns den Gang der Rechtfertigung in einer schönen Parabel faßlich dargestellt. Ich bin, sagt Christus, der Weinstock, und ihr seid die Zweige. Der Zweig vom Stamme abgerissen taugt zu nichts, als zum Verbrennen; wenn er aber zugerichtet und in den Stamm eingepflanzt wird, kann er wieder Früchte tragen. Der abgerissene Zweig ist der von dem Willen Gottes abgewichene und diesem Willen widerstrebende Sünder. Wie der Zweig zu seiner Einpflanzung nichts beitragen kann, so kann auch der Sünder zu seiner Bekehrung nichts beitragen, wie der Apostel sagt: wir vermögen nicht aus uns selber etwas Gutes zu denken, sondern all unser Vermögen ist aus Gott. Unterdessen läßt der Erlöser seinen abgerissenen Zweig nicht so leicht gänzlich verdorren; Er kommt dem Sünder zuvor mit seiner Gnade, erleuchtet ihn, damit er seinen traurigen Zustand erkenne, erwecket in ihm eine heilsame Furcht über seine Lage und deutet auf die Güte des Vaters, um die Hoffnung aufzuregen; wenn alsdann der Sünder, als selbstständig-handelnder Zweig dieser Gnade der Liebe sein Herz nicht nur nicht verschließt, sondern auch sein eigenes Wollen dazu einsetzt (wobei die Gnade den Willen selbst wieder zum Wollen vorbereitet), wenn er von der Gnade getragen seine Entsündigung im hl. Sakramente der Buße sucht und findet, und eben da seinen Willen mit dem Willen Gottes

wieder in Einklang bringt, — da nimmt ihn Christus in sich auf und pflanzt ihn wieder in den Stamm (sich selber) ein, wo er dann in seiner richtigen Lage — recht — gerecht ist. Aber wie der Zweig nur deswegen in den Stamm eingepflanzt wird, damit er Früchte trage, wozu ihm die Wurzel die Säfte zuführt, eben so muß der auf Christus Eingepflanzte ebenfalls gute Werke üben, Früchte der Heiligkeit tragen, die eben darum ihre Würde erhalten, indem sie der Gerechte nur durch die Kraft ausübt, die er von der Wurzel, Christus, vom Anfange bis zu ihrer gänzlichen Ausföhrung erhält.

Wenn der Mensch durch die Gnade Gottes in der Gerechtigkeit verharret, durch die Mittel, die ihm Christus so freigebig anbietet, seine Leidenschaften beherrscht, Werke der Heiligkeit ausübt, die er nicht ausüben kann, ohne in Vielem sich selbst zu verleugnen und zu besiegen, wenn er nach und nach, wie der Apostel sagt, den alten Menschen aus- und einen neuen in Christus anzieht, und auf diese Weise sein Leben endet, dann wartet auf ihn die Krone der Gerechtigkeit in ewiger Seligkeit. — Ist der Mensch auf dem Wege der Gerechtigkeit noch nicht weit genug vorgeschritten, so verwirft ihn Gott nicht, indem Er, wie der Prophet sagt, das geknickte Rohr nicht abbricht, und den noch rauchenden Docht nicht auslöscht; er ist somit im Zustande der Reinigung, wo er erst vollendet werden muß; weshalb wir auch für ihn beten, und das hohe Opfer für ihn darbringen, damit ihn Gott mit seiner Gnade bald vollenden wolle. — Hat aber der Mensch alle die Offenbarungen Gottes verachtet, alle die Heilmittel mit Spott von sich gewiesen, nach seinen Lüsten lebend, trogend auf sein eigenes Elend seine Laufbahn geschlossen, so hat er sich seine Hölle selbst gebaut. Wie in den Himmel nichts eingeht, was nicht vollendet gut ist, eben so geht in die Hölle nichts ein, was nicht vollendet böß ist. — Drei fürchterliche Wahrheiten offenbarte uns Christus warnend: Gericht, Hölle, Ewigkeit.

Dieses sind die wesentlichen Punkte, welche die kath. Kirche ihren Gläubigen als Regel des Glaubens vorschreibt. Unterdessen haben wir in der kath. Kirche noch gewisse Gegenstände und Gebräuche, die nicht zu den Dogmen des Glaubens gehören, auch von der Kirche nicht befohlen sind, aber zur christlichen Frömmigkeit ungemein viel beitragen, wenn sie im wahren Sinne und nach ihrer richtigen Bedeutung gebraucht werden; weshalb auch die Kirche darauf dringt, daß der gemeine Mann über diese Dinge wohl unterrichtet werde; und die Kirche macht es den Bischöfen zur strengen Pflicht, zu sorgen, daß kein Mißbrauch oder Aberglaube damit getrieben werde. Diese Gebräuche zc. sind:

1) Verehrung, Anrufung der Heiligen und ihre Fürbitte für uns. Da wir eben so wie die Hei-

ligen in Christus sind und leben, und Christus, wie der Apostel sagt, nicht weit von einem Jeden von uns entfernt ist, werden wohl auch die Heiligen nicht weit von uns entfernt sein, um unseren Ruf um ihre Fürbitte zu vernehmen, und aus Antriebe ihrer vollkommenen Nächstenliebe für uns zu bitten; was doch jedem Vater gefallen wird, wenn seine erwachsenen Kinder seinen unerwachsenen Hülfe leisten. Andere Hülfe, als Fürbitte, kann uns weder die seligste Mutter Jesu, noch die übrigen Heiligen leisten, außer in so fern ihnen Christus besondere Kraft dazu verleiht.

2) Die Bilder und ihre Verehrung. In den Bildern selbst liegt keine Heiligkeit, sie sind bloße Erinnerungszeichen an denjenigen, den sie vorstellen. Ein Bild mit einem schönen Ausdruck wird jederzeit eine heilsame Wirkung auf den empfindsamen Menschen machen, z. B. Maria mit dem göttlichen Kinde. Wäre es nicht ein heilsamer Gedanke, wenn ich bei dessen Anblick zum Himmel hinaufsehen und sagen würde: glückliche Mutter! bitte deinen lieben Sohn für mich armen Sünder; oder wenn ich bei einem Kreuze vorübergehend in der Stille zu Jesus rufen würde: ich danke dir gütiger Erlöser! durch den schmerzhaften Kreuzestod hast du mir das ewige Leben erworben. Deswegen hat der religiöse Katholik die Bilder so gern, weil sie bei den immerwährenden Zerstreungen dieses Lebens von Zeit zu Zeit heilsame Erinnerungen in ihm erwecken. Daß wir die Bilder an ihren Festtagen zieren, geschieht aus Liebe zu den Heiligen als den bewährten Freunden Jesu, wie die guten Kinder aus Liebe zu ihren Aeltern an ihren Geburts- oder Namenstagen ihre Porträte mit Blumenkränzen zieren. — Ihre Reliquien ehren wir, wie jeder gefühlvolle Mensch ein Andenken, eine Reliquie von seinem Vater, Mutter oder von einem geliebten Freunde ehren wird; unsere besten Freunde in Christo sind ja die Heiligen, und vorzüglich seine geliebte Mutter.

Dann haben wir noch sogenannte geweihte Gegenstände, z. B. geweihtes Wasser, Del, Brod, Kreuzlein, Medaillen zc. Alle diese Dinge haben an sich keine Heiligkeit; ihr Werth besteht in dem Segen, den die Kirche darüber ausspricht; diesen Segen eignet sich derjenige an, der diese Dinge gebraucht; und je inniger sein Zutrauen zu Jesus Christus und seiner hl. Kirche ist, desto häufigere Hülfe wird er in seinen Bedürfnissen erhalten. Zum Beispiel: die Kirche, die geliebte Braut Jesu, betet über das Wasser, Del u. a. d. zu ihrem Bräutigam, Er möchte von denjenigen, so diese Dinge gebrauchen, alle Uebel Leibs und der Seele abwenden, und ihnen in allen Nöthen seine Hülfe angedeihen lassen; denn dieses ist der Sinn aller Weihungen. Wenn dann z. B. der Katholik sich mit dem Weihwasser besprengt, und dabei mit Zutrauen zu Jesus ruft: „Gütiger Herr! o lasse mir den Segen zukommen, den deine hl.

Kirche darüber ausgesprochen hat“ — und dieses gilt bei allen geweihten Gegenständen — so wird der Erlöser das kindliche Zutrauen nicht unbelohnt lassen; warum auch der hl. Paulus sagt: „Denen, die Gott lieben, gedeihen alle Dinge zum Guten.“

Ueber dieses giebt uns der hl. Paulus folgende Lehre bei einer ähnlichen Gelegenheit: „Der diese Dinge gebraucht, soll denjenigen, der sie nicht gebraucht, nicht schief beurtheilen; und der sie nicht gebraucht, soll denjenigen, der sie gebraucht, nicht verachten.“

In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in omnibus charitas. S. Augustinus.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Das Centralcomité der sogenannten XXIIer hat seinen letzten Akt mit einer Zuschrift an die Bürger der petitionirenden Kirchengemeinden geendet, in welcher diesen für die bewiesene Treue gedankt und ihnen Vertrauen auf den guten Verlauf der Verhandlungen zugesprochen wird. Wenn es einige schmerzen sollte, daß für Dr. Strauß der Kanton Zürich jährlich 1000 Fr. zahlen soll, wird bemerkt, daß wenn Dr. Strauß diese Pension annimmt, „er sich vor aller Welt als einen unehrenhaften und habfüchtigen Mann darstellt, von dessen Sittlichkeit dann wohl Niemand viel zu rühmen wagen wird, dem dann dafür die Verachtung jedes Biedermannes zu Theil werden und um so sicherer jedes Wirken als Lehrer abgeschnitten sein wird.“ Ferner sagt das Comité: „Daß die Versetzung des Dr. Strauß in Ruhestand an sich euch nicht genügen könnte, ist klar.“ Die Zürk. Freit. Zeitung regt die Idee an, diesen Anlaß zu benutzen, um zur Vertheidigung der religiösen Interessen einen religiösen Verein zu bilden. Das wäre also nichts anderes, als was bei uns der „katholische Verein“ gewesen ist.

— Die Neue Zürch. Zeit. berichtet, der päpstliche Nuntius habe beim Vorort wegen des falschen päpstlichen Kreis Schreibens an die Zürcher Klage geführt, sei aber unter Beileidsbezeugung mit seiner Klage abgewiesen worden, weil eine solche Censur Sache der Kantonalbehörden sei. Dasselbe halboffizielle Blatt bemerkt weiter ganz naiv, es verhalte sich hier wie bei der Affäre mit Louis Bonaparte; wenn die Klage mit Bajonetten unterstützt würde, so würde sie wohl begründet befunden werden. Dies gäbe uns eine äußerst geringe Meinung von dem Gerechtigkeitsinn der betreffenden Behörde, und wir möchten fragen, was wohl ein apost. Nuntius, er mag Eigenschaften haben welche er will, da zu wirken im Stande sei, es wäre denn, daß er die Lehre sich merkte, die man ihm an die Hand giebt, und die in Zürich einzig gewirkt hat, daß er nämlich das Volk gegen die Regierungen aufregte.

Schwyz. Oeffentliche Blätter haben angefangen, auf einen sehr achtungswürdigen Geistlichen der Gemeinde Artb den Verdacht der entsetzlichen Verbrechen zu werfen. Die Stunde scheint jedoch gekommen zu sein, wo die göttliche Vorsehung dem Beleidigten die gebührende lauteste Rechtfertigung will zu Theil werden lassen. Wiewohl wir denjenigen immer bedauern, welcher der strafenden Gerechtigkeit anheimfällt, so muß man im gegebenen Falle doch Gott danken, daß er den Schuldigen nicht über den Unschuldigen wollte triumphiren lassen. Das Gerücht spricht von schaudervollen Verbrechen; je weniger sich davon im gerichtlichen Untersuch bewährt, desto besser für den Schuldigen.

Freiburg. Eine ganz sichere Hand schreibt aus Freiburg in der Schweiz Folgendes: „Unter den bewundernswürdigen Gebetsbitten, die auf die Fürbitte des ehrw. Petrus Canisius schon geschehen sind, scheint diejenige besonders merkwürdig zu sein, welche sich mit einer Jungfrau aus dem hiesigen Kloster der Ursulinerinnen im März 1836 ergeben hat. Diese war schon seit dem Jahre 1831 sehr krank, so daß die geschicktesten Aerzte der Stadt, die zu einer ärztlichen Berathschlagung gerufen worden, ihre Krankheit für unheilbar erklärten, und die Jungfrau schon öfter die hl. Sterbsakramente empfangen hatte. Sie ward von häufigem und heftigem Husten geplagt; hatte immer Beklemmungen der Brust; röchelte oft wie eine Sterbende; wurde von verschiedenen Fiebern gequält. Dazu kam endlich eine Sicht, welche den ganzen untern Theil des Leibes so lähmte, daß sie sich nicht mehr von der Stelle bewegen konnte, wenn sie nicht zwei Krücken zu Hülfe nahm. Auch dieses Hülfsmittel sollte bald unnütz sein, weil sie damit öfter zu Boden fiel. Die Krankheit nahm so überhand, daß sie die heftigsten Schmerzen leiden mußte, und kaum mehr das Bett verlassen konnte. Gegen Ende des Winters gedachte sie eine neuntägige Andacht zu Ehren des ehrw. Petrus Canisius zu machen, die sie aber erst nach Ostern anfangen wollte. Am 22. März besuchte sie der Hochw. Bischof von Lausanne, und bestärkte sie in ihrem Vorsatz. Da dachte sie, daß es besser wäre, damit gleich anzufangen, und fieng noch den nämlichen Tag an. Die folgende Nacht ruhte und schlief sie recht saft — ein Glück, das sie seit fünf Jahren nimmer empfunden hatte. Am nächsten Tage, den 23. März, fühlte sie sich viel besser, und wohnte der hl. Messe bei, der sie bisher nur selten und nur an Sonntagen hatte beimohnen können. Da sie an diesem Tage, den 23. März, ihr Gebet zu dem ehrw. Vater verrichtete, fühlte sie, wie ihre Krankheit sie verließ, und ihre Kräfte zurückkehrten. Da fieng sie an zu weinen, und zur Schwester Krankenwärterin zu sagen: „Wirklich hat mich der ehrw. Canisius geheilt!“ Doch fühlte sie noch einige Schwäche; man sollte vielmehr sagen, einige Furcht. Sie legte nun die eine Krücke weg, und behielt

nur mehr die andere; aber auch diese wurde bald weggeworfen. Endlich am 25. März gieng sie, wie mit einem neuen Leben beschenkt, zu dem Grabe ihres Wohlthäters, um ihm und durch ihn dem lieben Gott, dem Urheber alles Guten, ihren Dank abzustatten. Seit dieser Zeit bis jetzt genießt diese Jungfrau volle Gesundheit, und besitzt so viele Kräfte, als sie vor der ganzen Krankheit nicht gehabt hatte.“ (Sion.)

Aargau. Die Pfarrer von Wohlen, Boswyl, Bünzgen und Auw, Kapitularen der Klöster Muri und Engelberg, sind von der Regierung unter besondere politische Aufsicht, so wie unter die besondere Aufsicht des Dekanats gestellt worden, ohne daß eine Ursache dieser auffallenden Maßregel bekannt wäre. Die bezeichneten Herren sind alle sehr eifrige Seelsorger, die sehr zurückgezogen leben und sich von aller Politik fern halten. Landjäger und Spione müssen in und außer der Kirche lauern, um sie in einer Rede zu fangen. (Schildw.)

Thurgau, den 1. April. Der Sekteneist unter den Protestanten greift auch im Thurgau immer mehr um sich. Bis auf die letzte Zeit wurde die evangelische Gemeinde Stetborn von demselben fast gänzlich verschont, der nur einige Schwachköpfe beschlich, die bisweilen in finstern Abendstündlein ihr Unwesen trieben. Im Laufe vorigen Jahres aber kam ein solcher Stündleinfreund von Stetborn, sonst von Profession ein Schuster (daß doch überall so viele Schuster von solch fanatischem Wahne benebelt sind!) zu seinem Ortspfarrer mit der Anzeige: daß er ihm seine Verehlichung verkünden solle; außer dem wolle er Se. Wohlwürden um Kopulation, um Tausch der allfällig zu gewärtigenden Kinder, um Beaufsichtigung und Sorge des Schulunterrichts und spätere Confirmation nicht bemühen: dies alles werde er selbst besorgen. Die besorglichen Vorstellungen von Seite des Pfarrers im Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft an Regierung und Kirchenrath bewirkten nur die Anordnung, daß der Schuster sich von einem beliebigen angestellten Geistlichen kopuliren lassen müsse, und der Ortspfarrer nach diesem gegebenen Versprechen die Verkündigung nicht ablehnen könne; im übrigen gestatte die Glaubens- und Gewissensfreiheit keinen Zwang. Und es geschah, daß in jüngster Zeit sein Weib ein Kind gebar, von dessen Geburt er gar keine Anzeige gemacht. *) Unter welche Klasse von Menschen sollen wir nun diese rechnen? Zählen die Protestanten solche Ungetaufte auch zu den Christen? Doch sie werden im zwölften Jahre von den Aeltern **) oder einem Sektierer im finstern

*) Die Regierung soll ein Formular angeordnet haben, worin diese Ungetauften verzeichnet werden.

**) Was würde aus solchen Kindern werden, wenn ihre Aeltern in der Zwischenzeit sterben sollten, und sie andern, die sich zu keiner Sekte zählen, anvertraut würden? Es nähme sich in einer christlichen Gemeinde sonderbar aus, wenn solche dann zur Taufe gehen müßten!

Abendstündlein getauft? — Was ist aber ihre Aussage für ein Kriterium? Also eine vielleichtige Winkeltaufe, und keine Confirmation soll in einem christlichen Staate geduldet werden!? Wozu bedarf es dann noch einer Garantie für die christliche Religion? Ach wie weit wird es die unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit noch bringen! Sonderbar, daß man, da doch seit Jahren in einzelnen Gegenden des Landes sich dieses Sektentwefens selbst dem Staate nachtheilig und nicht ungefährlich gezeigt, bei der Revision der Verfassung keinen Bedacht darauf nehmen wollte! —

Schaffhausen, 8. Febr. Durch die allerdreichste Gnade Sr. Maj. des Königs von Baiern ist der hiesigen katholischen Genossenschaft Behufs der Gründung einer Kirche und Einführung des Gottesdienstes eine Kollekte im ganzen Königreich bewilligt worden. Der reiche Ertrag dieser Gabe, zu welcher wiederholte Nachträge noch jetzt nachkommen, in Verbindung mit ähnlichen Beisteuern aus dem Großherzogthum Baden und der Schweiz, haben die in der Stadt Schaffhausen wohnenden Katholiken dem Ziel ihrer heißesten Wünsche näher gebracht. Wiewohl noch nicht im Besitz der durch die hohe Kantonsregierung ausbedungenen vollen Summe, haben sie es doch wagen dürfen, dieselbe um Bewilligung zu bitten, daß nun das Lokal eingerichtet und sofort zur Wahl eines Pfarrers geschritten werden dürfe. Diesem Gesuch hat die Kantonsregierung unterm 28. verfloffenen Monats huldreichst entsprochen, so daß das Comité der katholischen Genossenschaft die frohe Aussicht hegt, daß, bei hoffentlich nicht ganz versiegter Quelle von milden Beiträgen, die Eröffnung des kath. Gottesdienstes in der Stadt Schaffhausen in kürzester Zeitfrist stattfinden werde. Bei dieser Gelegenheit findet sich das Comité gedrungen, allen Denjenigen, welche zur Förderung dieses frommen Zweckes beigetragen haben, seinen tiefgefühltesten Dank nochmals öffentlich auszusprechen. (M. p. 3.)

Deutschland. **Sachsen-Weimar.** Die Reformationspredigt des General-Superintendenten Dr. Nöhr hat laut Berichten der Allg. Zeitung selbst bei Protestanten wegen ihrer heftigen Invektiven gegen die Katholiken, Anstoß gegeben. Diejenigen aber, welche glaubten, die Beschwerdeschrift des Hochw. Bischofs von Fulda, die wir in N. 12 mitgetheilt, werde gerechte Würdigung bei der Regierung finden, täuschten sich; denn das rationalistische Schooskind ist Vielen jetzt nur um so lieber geworden, weil es seinen giftigen Zahn auf die Katholiken eingeschlagen hat. Das Staatsministerium schweigt nicht zur Veröffentlichung der Beschwerdeschrift des Hochw. Bischofs von Fulda, sondern läßt in der offiziellen Weim. Zeit. einen Theil seiner Antwort mit beigefügten Erklärungen veröffentlichen, und soll nur die Erklärung des Hochw. Bischofs abwarten, wie seine Be-

schwerdeschrift zur Veröffentlichung gelangt sei, um darauf weitere Schritte zu thun. Hr. Röhr wird ebenfalls eine Entgegnung dem Druck übergeben. Da die Angelegenheit an Bedeutung noch gewinnen wird, lassen wir hier die erwähnte Mittheilung der Weim. Z. folgen:

„Die Münchener Zeitung und nach ihr mehrere andere Blätter haben eine Beschwerde mitgetheilt, welche der Bischof von Fulda, Leonard Pfaff, bei Sr. k. Hoheit, dem Großherzoge, gegen den General-Superintendenten Dr. Röhr allhier erhoben hat, und zwar mit einem Vorworte, das eine Berichtigung verlangt. Wir sind zu diesem Zwecke ermächtigt, aus der Antwort, welche dem Bischofe unter dem 26. Febr. d. J. von Seite des großherzogl. Staatsministeriums zugegangen ist, den Hauptinhalt ebenfalls wörtlich mitzutheilen. Es heißt darin: „Hr. General-Superintendent Dr. Röhr hat bei seiner Vernehmlassung über die von ihm am Reformationsfeste 1838 gehaltene Predigt 1) die sonst schon und öffentlich gegebene Versicherung wiederholt, daß es ihm, wie keinem ganz unbefangenen Zuhörer habe entgehen können, und keinem ganz unbefangenen Leser entgehen werde, nicht eingefallen sei, gegen die Katholiken des Großherzogthums aufzutreten, daß er eben so wenig gegen die katholische Kirche des neunzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen gesprochen habe, daß vielmehr seine Rede nur gegen diejenigen gerichtet gewesen wäre, welche die kirchlichen Zustände Deutschlands und der Christenheit um Jahrhunderte zurückführen wollen; er hat 2) um jeden etwaigen Mißverständnissen und Mißdeutungen seiner Rede zu begegnen, mit Rücksicht auf Grundsätze der Hermeneutik, nach denen auch die Person des Redenden in das Auge zu fassen ist, auf seine amtliche Wirksamkeit und seine in solcher immer gepflegten guten, ja freundlichen Verhältnisse zu den kath. Christen des Großherzogthums Bezug genommen; er hat aber auch 3) nicht unerwähnt und nicht unausgeführt gelassen, wie mehrere Ereignisse der neuesten Zeit und insonderheit die schmächtigsten öffentlichen Verunglimpfungen der Protestanten und der protestantischen Kirche, gegen welche es unmöglich gewesen sei, das Großherzogthum abzuschließen, in seiner Gemeinde tief verwundet und zu den bangsten Sorgen die Veranlassung gegeben haben, wie er deshalb als Oberpfarrer und als erster protestantischer Geistlicher des Landes um ein Wort der Beruhigung wiederholt und dringendst angegangen worden sei, wie er dieses Wort Pflichten halber nicht habe zurückhalten dürfen, wie er dabei und in der Richtung gegen die sich hier und da allerdings erneuernden Bestrebungen in den Zeiten vor Luther und Melanchthon mit Luther und Melanchthon habe am kräftigsten sprechen können und darum habe sprechen müssen; er hat endlich 4) einige, besonders auffällig gewesene Ausdrücke theils hieraus, theils durch viele kirchengeschichtliche Er-

innerungen und Nachweisungen zu erläutern und zu rechtfertigen gesucht. Der Großherzog, unser allergnädigst regierender Fürst und Herr, sind bis jetzt noch fest in der Meinung und Absicht verblieben, aus höchsther tief bedauernden stillen Theilnahme an den kirchlichen Ereignissen der neuesten Zeit in keiner Weise offen, auffordernd und handelnd hervorzutreten, indem Sr. k. Hoheit forthin die Hoffnung nähren, daß die dadurch veranlaßten unlängbar mannigfach bedrohenden Wirren und Parteinungen sich unter Leitung der göttlichen Vorsehung ohne ein hemmendes, kräftiges Einschreiten von Seite sämtlicher theilhaftigen Staatsregierungen, welches nicht nach einer Seite hin, nicht gegen den einen Theil, sondern gerecht gegen alle Theile gleichzeitig erfolgen müßte, und darum in Deutschland und für Deutschland nur von der Centralstelle des Bundes aus erfolgen könnte, wieder zum Frieden und zum Guten setzen werden. Auch uns ist es, hiermit ganz übereinstimmend, zur Pflicht gemacht worden, selbst an gegenwärtiger Stelle ein Urtheil über die Röhrische Predigt nicht auszusprechen, und auch, was die oben angegebenen Sätze der Vernehmlassung anlangt, nur die Bemerkungen hinzuzufügen, daß bei 2 der General-Superintendent Dr. Röhr, nach unsern Wahrnehmungen in fast zwanzig Jahren, das rühmlichste Zeugniß verdient, und daß die bei 3 gedachten Verunglimpfungen, Schmähungen und Drohungen, welche aus dem südwestlichen Deutschland zu uns herüber tönen, unverkennbar einen schmerzenden Eindruck gemacht und unter den so Angegriffenen eine Aufregung herbeigeführt haben, deren Folgen um so bedenklicher werden könnten und vorerst um so gewisser zur Erbitterung führen würden, wenn man die Meinung von einer Unfreiheit der Rede gegenüber und dann weiter von einer Gefährdung der theuer errungenen Freiheit und Parität überhaupt anregen wollte. Dies hindert indessen nicht, mit Rücksicht auf die Beschwerdeschrift Sw. Excell. vom 30. Dec. v. J. und mit Bezeichnung einiger Einzelheiten in der Predigt dem Hrn. General-Superintendenten Dr. Röhr die Erwartung auszusprechen, daß die protestantischen Geistlichen des Großherzogthums und an ihrer Spitze er selbst bei Vorträgen über konfessionelle Gegensätze und ähnlichen nach protestantischem Gewissen abzuhandelnden Redestoff mit aller Vorsicht und Umsicht sich mäßigen und in der Wahl ihrer Worte und Ausdrücke jeden Anstoß bei den Gliedern der Schwesterkirche, welche der gleichen landesfürstlichen Liebe empfohlen sind und bleiben, zu vermeiden suchen mögen.“ Gleichzeitig und hiemit im Zusammenhange sind aus der Beschwerdeschrift selbst diejenigen Aeußerungen herausgehoben und gerügt worden, welche in persönlicher Beziehung auf einen bewährten Diener des Großherzogs nicht ungerügt bleiben konnten, und welche wir eben deshalb nicht wiederholen mögen. Eine Bedrohung des General-Super-

intendenten Dr. Köhr und weitere Aeußerungen des Beifalls über die bischöfliche Vorstellung werden dem großherzogl. Staatsministerium unwahr beigegeben.

Kreuzen. Es war ausgesagt worden, der Erzbischof von Posen habe ein Schreiben an das Domkapitel in Gnesen ergehen lassen, worin er befohlen hätte, daß im Falle seiner Gefangennehmung in den Kirchen Trauer angeordnet würde. Dieses vorgebliche Schreiben war mitunter auch ein Hauptgegenstand des gegen ihn eingeleiteten Prozesses. Die Domherrn zu Gnesen wurden deshalb verhört, und da sie gegen die Kompetenz des weltlichen Gerichtes protestirten, zum Theil auch auf einige Tage gefangen abgeführt. Der Domherr und Weihbischof Kowalsky giebt nun hierüber in öffentlichen Blättern folgende Erklärung ab:

„Durch mehrere in den ausländischen Blättern eingerückte Artikel, welche in meiner gerichtlichen Vernehmung in Angelegenheiten des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Herrn von Dunin, Veranlassung gefunden haben, meine Persönlichkeit in zweideutigem Lichte darzustellen, finde ich mich genöthigt, hiemit eine öffentliche Erklärung abzugeben: daß, als ich unter dem 11. Januar c. von der gerichtlichen Behörde als Zeuge in den Angelegenheiten des Hrn. Erzbischofs aufgefordert war, protokolларisch deponirt habe: daß, falls mir die Existenz des fraglichen erzbischöflichen Briefes bekannt wäre, ich die gerichtliche Vernehmung als den kanonischen Rechten in casu concreto zuwider jedenfalls zurückweisen würde. Da mir aber die Existenz eines Briefes der Art völlig unbekannt, ja sogar in den Kapitelakten davon keine Spur zu finden sei, auch in den amtlichen Verhandlungen nie davon gesprochen wurde, mir sogar die Vermuthung des Vorhandenseins eines solchen Briefes nur aus Zeitungen bekannt ist, so kann ich dieses bezeugen und meine Aussage eidlich erhärten. — Dies ist meine vor dem Gerichte abgegebene Erklärung, welche ich zur Steuer der Wahrheit, mithin zum Beweise der Unschuld des Hrn. Erzbischofs, abzugeben mich verpflichtet hielt.

Schmerzen, wahrhaft tief Schmerzen muß es mich, in meinem grauen Alter durch die Anfeindung einiger Uebelgesinnteten mich genöthigt zu sehen, zu meiner Verteidigung öffentlich auftreten zu müssen; aber die Würde meiner geistlichen Stellung und meine Ehre fordern es, das Faktum im wahren Lichte darzustellen, um die Verläumder Lügen zu strafen. — Gott vergebe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“

Cajetanus v. Kowalsky,

Weihbischof zu Gnesen.

— Der fränkische Merkur schreibt aus Berlin, 7. März: „Aus Schlesien hört man, daß ein Theil der eingewanderten Tyroler, drei und siebenzig Familien stark, ent-

schlossen ist, ihre neue Heimath zu verlassen und nach Oesterreich zurückzukehren, um in Siebenbürgen sich niederzulassen.“

— Durch die Nachricht, daß Hr. Pfr. Beckers in Köln zu Festungsstrafe verurtheilt sei, ward die edelsinnige Freifrau von Weichs, geborne Fr. von Zuydwick, welche als Witwe freiwillig dem Weltleben entsagte, und im verfloffenen Monat November in den Orden der hl. Ursula trat, so bestürzt über das Schicksal des braven Hrn. Beckers und seiner armen Mutter, daß sie sofort selbigem ein Kapital von 14,000 Thalern anwies, wovon er die Zinsen zu 700 Thalern jährlich zu seinem Unterhalte bezieht. Sollte er späterhin dieser Summe nicht bedürfen, so ist sie zur Verschönerung der St. Ursulakirche und des Gottesdienstes in derselben bestimmt. Dieses Alles ist bereits vor Notar und Zeugen geordnet. (K.K.Z.)

— Der Hochw. Erzbischof von Posen, Hr. v. Dunin, ist durch Allerhöchste Cabinetsordre nach Berlin berufen worden, wohin er nach den Osterfeiertagen abgereist sein wird. Dies giebt der neuen Hoffnung Raum, daß man in Berlin das eben so ungerechte als barbarische Gerichtsurtheil zu vollstrecken nicht geneigt sei, sondern eine friedliche Ausgleichung vorziehen wolle. — Die Auswanderungen der altgläubigen Protestanten haben ihren Fortgang; aus Erfurt brechen wieder etwa 6 — 800 fleißige Arbeitsleute auf und nehmen den Weg nach Amerika. Von Magdeburg desgleichen. Wenn die Ausgewanderten von ihren neuen Wohnsitzigen Gutes zurückberichten, werden ihnen noch mehrere folgen. Das ist eine bittere Fronie auf die religiöse Freiheit und eine schmerzliche Strafe für die preussische Regierung.

— Die Schrift des Juden Joel Jacoby: „Stimme aus Berlin an die Rheinländer,“ von der wir in N. 6. gesprochen, und die in Berlin mit Censurbewilligung erschienen war, ist nachgehends confiscirt worden, vorgeblich weil man sie fälschlich als eine Stimme hoher Regierungsbeamter ansehe.

Der weiße Sonntag.

(Vor dem Empfang der ersten Kommunion.)

Sei uns gesegnet
Heilige Stunde
Die uns dem Bunde
Jesu vereinet! —
Breitet den Herrn!
Er, in den Höhen
Ist uns nicht fern.
Kindliches Flehen
Höret er gern.
Komm denn, o Jesu,
Komm und geläute
Deine geweihte
Heerde zum Leben!
Freundlicher Hirt,
Läß, wenn dem Throne
Einst wir uns nahen,
Alle die Krone
Freudig empfahn!